

Vorwort des Redaktors

Autor(en): **Hofstetter, Edwin**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für
Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **67 (1992)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VORWORT DES REDAKTORS

Gehorsamsverweigerung und Armeereform

Der Ausbildungschef unserer Armee, Jean-Rodolphe Christen, erklärte laut Agentur- und Zeitungsberichten im Zusammenhang mit dem tragischen Handgranatenunfall in Luzern, dass bei der Ausbildung immer mögliche Fehler einkalkuliert werden müssen. Wenn ein Rekrut Fehler mache, dürfe das nicht zu einer Katastrophe führen. Er sei auch der Meinung, dass ein Wehrmann das Recht habe, einen Befehl zu verweigern, wenn er für eine Aufgabe zu müde sei oder zuviel Angst davor habe. Ich weiss als ehemaliger Inhaber des Spreng- und HG-Brevets, dass kaum einem todmüden Soldaten befohlen wird, eine scharfe HG zu werfen. Den Ängstlichen versuchen die Ausbilder, Schritt um Schritt Vertrauen in die Waffe und in die eigene Fähigkeit zu geben. Dem nach mehreren «blinden» Prüfungen immer noch versagenden Wehrmann drückt man schliesslich den Stempel «Für HG ungeeignet» in die Ausbildungskontrolle.

Weil die Ursache des HG-Unfalls zum Zeitpunkt der Aussage von KKdt J R Christen noch unbekannt war, kommt seiner Erklärung eine grundsätzliche und allgemeine Bedeutung zu. Sie könnte als Massstab für das Recht, einen Befehl zu verweigern zu dürfen, für die Disziplin und Gehorsamspflicht in unserer Armee schwerwiegende Folgen haben. Ein Grund mehr, sich als Kader verunsichert zu fühlen. Die Angst könnte vom Drückeberger nicht nur beim scharfen HG-Werfen, sondern auch bei andern Aufgaben als Recht auf Ungehorsam geltend gemacht werden. Das derzeit gültige Dienstreglement bestimmt, dass dann ein Befehl nicht auszuführen sei, wenn dieser eine Tat verlange, welche nach dem Gesetz als Verbrechen oder Vergehen gelte. Darum wäre nach meiner Auffassung eine Weigerung eines Motorfahrers legitim, nach nicht gehabter oder verhinderter Ruhezeit den Transport von Kameraden durchzuführen. Die Angst vor einem schwierigen und mühevollen Transport hingegen dürfte wohl kaum ein Recht sein, die Fahrt zu verweigern. Ich beurteile es als für unsere Armee verhängnisvoll, wenn die wahrscheinlich unbedacht gemachte Formulierung des Ausbildungschefs zum Recht, einen Befehl zu verweigern, Eingang in das DR 95 finden würde. Beim verbreiteten Trend zur sogenannten «Akzeptanz» ist das aber zu befürchten. Ich bin davon überzeugt, dass es nach wie vor das Ziel der Ausbildung in unserer Armee sein muss, Kriegs- und Krisensituationen unter dem Einsatz des eigenen Lebens und unter Bewältigung der eigenen Angst meistern zu können. Dazu gehört auch das Handhaben von Kriegsmunition. Mir machen es die Äusserungen eines der höchsten Heerführer wiederum schwer, stramm hinter den Reformen zu stehen, so wie das Bundesrat Kaspar Villiger gerne sähe.

Ich versuchte in letzter Zeit, mich geistig in Reih und Glied der Befürworter zur Armee 95 zu stellen. Massgebend war dabei der Gedanke an die Folgen einer Ablehnung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen in unserem Parlament. Eine zersetzende Nulllösung kann auch ein Zwischenziel der Armeegegner zur Abschaffung der Armee sein. Ich entschied mich aber dafür, weiter mit sachlichen Argumenten gegen die erkannten Schwächen der Armee 95 anzutreten. Verschiebungen bei der Einführung und Korrekturen müssen doch noch möglich sein. Darum halte ich es für legitim, mich weiterhin für eine glaubwürdige Armee einzusetzen.

Die in Österreich gemachten Überlegungen (siehe Schweizer Soldat Juli 92, Seite 20) gaben mir neuen Anstoss. Auch wenn wir gerne über unsere Nachbarn Witze machen, müssen die militärischen Reformgedanken in Österreich uns aufhorchen lassen. Dazu der Kernsatz, dass der räumlich begrenzte Abwehrkampf unmittelbar an der Landesgrenze vorrangiger sein soll als die Verteidigung der Schlüsselzonen in der Tiefe des Staatsgebietes. Dabei sei die unmittelbare Reaktion mit rasch verfügbaren Präsenzkräften ohne Mobilmachung von entscheidender Bedeutung. Wir hingegen schwächen den Grenzraum und nehmen es zukünftig in Kauf, dass unsere Truppen nach einer Mobilmachung bis zu ihrer vollen Einsatzbereitschaft noch zwei Monate ausgebildet werden müssen. Im österreichischen Heer will man das Problem der Präsenz von einsatzfähigen Truppenverbänden durch eine kluge Staffelung der Einrückungstermine der Wehrpflichtigen lösen. Dabei handelt es sich beim Gros der Truppen um ein Milizheer. Für die Ausbildung stellt man in Österreich in Rechnung, dass erst ein viermonatiges Training den Grundwehrdiener für einfache militärische Aufgaben fähig macht. Für den Einsatz mit Kollektivwaffen und im Verbandsrahmen will man sechs Monate Ausbildung verwenden. Ich stelle mir die schicksalshafte Frage, ob wir Schweizer so viel gelehriger sind als die Vorarlberger und die Tiroler? Zudem geht die in unserem Armeeleitbild ausgearbeitete Ausbildung 95 von spekulativen Voraussetzungen aus, die heute und sehr wahrscheinlich noch in vielen Jahren in keiner Art und Weise gegeben sind. Dazu gehören unter anderem die Zahl der Instruktoren und die modernisierten Ausbildungseinrichtungen. Mit dem übrigen Bedarf dürften meines Erachtens auch die vom EMD-Chef, Bundesrat Villiger, formulierte und nirgends garantierte «Friedensdividende» von 2,8 Milliarden Franken ab 1995 nicht genügen.

Edwin Hofstetter